

S. Elterliche Sorge

1. in Eheverfahren

(F 10 in Verbindung mit G a oder G b)

- 1.1 Die elterliche Sorge für die gemeinschaftliche Kinder der Eheleute steht diesen nach Auflösung der Ehe gemeinsam zu, da kein Antrag nach § 1671 Abs. 1 BGB gestellt wurde
- 1.2 Die elterliche Sorge wurde übertragen
 - 1.2.1 auf Mutter und Vater gemeinsam
 - 1.2.2 auf die Mutter
 - 1.2.3 auf den Vater
 - 1.2.4 auf einen Dritten
 - 1.2.5 für ein oder mehrere Kinder auf die Mutter und für die anderen Kinder auf den Vater
- 1.3 Gemeinschaftliche minderjährige Kinder der Eheleute waren zum Zeitpunkt der Auflösung der Ehe nicht vorhanden
- 1.4 Es wurde keine Sorgerechtsentscheidung getroffen

043	01
	02
	03
	04
	05
	06
	07
	08

2. in sonstigen Verfahren soweit nicht S 3

(F 10, F 20, F 30 in Verbindung mit G j)

- 2.1 Die elterliche Sorge wurde übertragen
 - 2.1.1 auf Mutter und Vater gemeinsam
 - 2.1.2 auf die Mutter
 - 2.1.3 auf den Vater
 - 2.1.4 auf einen Dritten
 - 2.1.5 für ein oder mehrere Kinder auf die Mutter und für die anderen Kinder auf den Vater
- 2.2 In der Entscheidung ist die bisherige Regelung zur elterlichen Sorge nicht geändert worden
- 2.3 Es wurde keine Sorgerechtsentscheidung getroffen

	09
	10
	11
	12
	13
	14
	15

3. in Fällen, in denen die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet sind oder waren (F 10 und F 30 in Verbindung mit G j)

- 3.1 Die elterliche Sorge wurde übertragen
 - 3.1.1 auf Mutter und Vater gemeinsam
 - 3.1.2 auf die Mutter
 - 3.1.3 auf den Vater
 - 3.1.4 auf einen Dritten
 - 3.1.5 für ein oder mehrere Kinder auf die Mutter und für die anderen Kinder auf den Vater
- 3.2 In der Entscheidung ist die bisherige Regelung zur elterlichen Sorge nicht geändert worden
- 3.3 Es wurde keine Sorgerechtsentscheidung getroffen

	16
	17
	18
	19
	20
	21
	22

T. Im Scheidungsverfahren wurde geregelt/entschieden

Einzelangabe(n) zu P 1:

- a) vor der Scheidung wurde durch (gerichtlichen) Vergleich geregelt:
 - aa) elterliche Sorge
 - bb) Umgang
 - cc) Kindesunterhalt
 - dd) Ehegattenunterhalt
 - ee) Versorgungsausgleich (auch durch notarielle Vereinbarung)
 - ff) Ehwohnung und/oder Haushalt
 - gg) Ansprüche aus dem Güterrecht
- b) mit der Scheidung wurde entschieden über
 - aa) elterliche Sorge
 - bb) Umgang
 - cc) Kindesherausgabe
 - dd) Kindesunterhalt
 - ee) Unterhalt für die Ehefrau
 - ff) Unterhalt für den Ehemann
 - gg) Versorgungsausgleich
 - hh) Ehwohnung und/oder Haushalt
 - jj) Ansprüche aus dem Güterrecht

044	01
045	02
046	03
047	04
048	05
049	06
050	07
051	08
052	09
053	10
054	11
055	12
056	13
057	14
058	15
059	16

Nur in Ehesachen ausfüllen!

U. Das Eheverfahren wurde betrieben

- 1. von der zuständigen Verwaltungsbehörde
- 2. von der Ehefrau (ohne Zustimmung des Ehemannes)
- 3. von der Ehefrau mit Zustimmung des Ehemannes
- 4. von dem Ehemann (ohne Zustimmung der Ehefrau)
- 5. von dem Ehemann mit Zustimmung der Ehefrau
- 6. von beiden Beteiligten

060	1
	2
	3
	4
	5
	6

In Ehesachen ausfüllen! (Abschnitte V und W)

V. Der Beschluss ist nicht rechtskräftig

061	1
-----	---

W. Tag der Rechtskraft des Beschlusses

062					
	Tag	Monat	Jahr		

Nur bei rechtskräftiger Ehesache ausfüllen!

(Abschnitte X bis ZC)

X. Geburtsdatum

Ehefrau

063					
	Tag	Monat	Jahr		

Ehemann

064					
	Tag	Monat	Jahr		

Y. Datum der Eheschließung

065					
	Tag	Monat	Jahr		

Z. Zahl der lebenden gemeinschaftlichen Kinder unter 18 Jahren

066	
-----	--

ZA. Für die Bestimmung des Gerichtsstandes maßgebender Wohnsitz (Kreis, Stadt) der Ehegatten

067			
-----	--	--	--

ZB. Staatsangehörigkeit (Anlage 14)

Ehefrau

068			
-----	--	--	--

Ehemann

069			
-----	--	--	--

ZC. Postleitzahl des zuletzt bekannten Wohnortes

Ehefrau

070					
-----	--	--	--	--	--

Ehemann

071					
-----	--	--	--	--	--

(Tag)

(Name, Amts- und Dienstbezeichnung)